

Retouren an MA III – Bau-, Wasser-, Gewerbe- und Straßenrecht

	Stadtmagistrat
	Gewerbe und Betriebsanlagen
SachbearbeiterIn	Mag. Bernhard Letsch
Telefon	+43 512 5360 3230
Email	post.gewerberecht@innsbruck.gv.at
Ort, Datum	Innsbruck, 21.10.2025

ZI. MagIbk/8821/GBA-BAV-BAG/1 (LB)
Anichstraße 13
Mücahit Gök– „Cafe und Schaubäckerei“
gewerberechtliche Betriebsanlagengenehmigung

B e k a n n t m a c h u n g

Guten Tag,

Herr Gök hat um die Errichtung und den Betrieb einer gewerberechtlichen Betriebsanlagengenehmigung am Standort Anichstraße 3, 6020 Innsbruck angesucht.

Im Erdgeschoss soll ein Cafe sowie eine Schaubäckerei errichtet und betrieben werden. Insgesamt soll die Betriebsanlage 35 Verabreichungsplätze aufweisen. Die Öffnungszeiten des Cafes sollen täglich 08:00 Uhr bis 22:00 Uhr, die Betriebszeiten der Schaubäckerei 05:00 Uhr bis 24:00 Uhr betragen. Es soll eine Lüftungsanlage installiert und die Abluft an der Ostseite über Dach ins Freie abgeführt werden.

Eine detaillierte Maschinen- und Geräteliste sowie planliche Darstellung der Betriebsanlage liegt bei der Behörde auf.

Im Sinne des § 359 b Gewerbeordnung 1994 ist über dieses Ansuchen das *vereinfachte Genehmigungsverfahren* durchzuführen, wobei eine mündliche Verhandlung an Ort und Stelle unter Beiziehung der Nachbarn nicht vorgesehen ist.

Wir geben Ihnen hiermit bekannt, dass Sie gemäß § 359 b Abs. 2 Gewerbeordnung 1994 binnen 2 Wochen ab Anschlag dieser Bekanntmachung beim Amt für Bau-, Wasser- Gewerbe und Straßenrecht, Maria-Theresien-Straße 18, 3. Stock, **Zimmer 3202 (Montag - Freitag von 08:00 Uhr - 10.00 Uhr)**, in den Gegenstandsakt Einsicht nehmen, von Ihrem Anhörungsrecht Gebrauch machen und zum Vorhaben eine schriftliche Stellungnahme abgeben können. Innerhalb dieser Frist können Nachbarn einwenden, dass die Voraussetzungen für die Durchführung des vereinfachten Verfahrens nicht vorliegen. Soweit Sie innerhalb der gesetzten Frist keine Einwendungen erheben, endet Ihre Parteistellung.

Für den Bürgermeister:

Mag. Letsch e.h.

Für die Richtigkeit der Ausfertigung:
Peham